

Gestaltungsempfehlung für die Freischankflächen in der Nürnberger Altstadt

Sachverhaltsdarstellung

1. Aufträge aus dem Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit

Am 19.10.2005 wurde im Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit unter dem Titel „Zukunft des Hauptmarktes“ ein Bericht mit Maßnahmenvorschlägen zur Aufwertung des Hauptmarktes eingebracht und zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung der Handlungsvorschläge beauftragt.

Zur Verbesserung des Erscheinungsbildes des Hauptmarktes wurde eine Gestaltungsvorgabe für die neue Außengastronomie vorgeschlagen. Um die gewünschte Gestaltung möglichst rasch umzusetzen und eine Akzeptanz bei den Gastronomen zu erreichen, ist statt der im Bericht vorgesehenen Vereinbarung eine Empfehlung vorgesehen. Diese Empfehlung soll nicht nur für den zentralsten Platz, den Hauptmarkt, gelten, sondern auch für die gesamte Altstadt, weil in mehreren Bereichen ähnliche Gestaltungsmängel der Außengastronomie festzustellen sind.

Am 31.01.2007 wurde im Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit eine Vorlage zur Gestaltung der Laufwege im Einkaufszentrum Innenstadt eingebracht. Die Verwaltung wurde beauftragt, für die Bereiche

- Karolinenstraße
- Kaiserstraße und
- Königstraße

Richtlinien für den Erlass von Sondernutzungserlaubnissen auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die vorliegende Gestaltungsempfehlung dient für gastronomische Nutzungen als Baustein für Sondernutzungserlaubnisse.

2. Ausgangssituation

2.1 Historie und Bedeutung einer Gestaltungsempfehlung

Bereits in 1980 führte der Wunsch nach einer hochwertigen und zum Altstadtensemble passenden Außengastronomie zu einer Gestaltungsverordnung zur „Vereinheitlichung des Erscheinungsbildes von Tisch- und Stuhlaufstellungen“. Diese Verordnung stieß bei den Altstadtwirten auf erheblichen Widerstand, da sie mit ihren Vorgaben und Umsetzungsfristen eine starke finanzielle Belastung (Neuanschaffung von Möblierung) ergeben hätte. Die Verordnung wurde daraufhin wieder aufgehoben.

Der erneute Vorstoß zu einer Verbesserung der Gestaltung von Freischankflächen in der Altstadt, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Diskussion über den Hauptmarkt, soll daher auf den Verordnungs- oder Satzungscharakter verzichten, und auf die Freiwilligkeit und die Einsicht der Gastwirte setzen. Die vorgesehene Empfehlung ist als Aufforderung

gedacht, die aber ohne Zwang auskommen will und den Gastronomen zugleich Spielräume bei der Umsetzung lässt. Sie soll bei der Material- und Farbwahl von Tischen, Stühlen, Sonnenschirmen oder der Auswahl von Pflanzen beratend helfen und mit positiven Beispielen aus der Altstadt gelungener Freischankflächen eine gewünschte Außenbestuhlung illustrieren. Dabei ermöglicht die Empfehlung genügend Spielräume für individuelle Vorlieben sowie sich ändernde Geschmacksströmungen und berücksichtigt auch unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten der Wirte. Die Empfehlung wird besonders für die Betriebe von Interesse sein, die ohnehin eine Investition vorhaben, sei es als Ersatz einer alten Möblierung oder für eine neue Freischankfläche.

2.2 Gestaltungsempfehlung für die Altstadt

Innerhalb der vielfältigen Nutzungen der Altstadt stellen die 180 Freischankflächen der Gaststätten eine wichtige Funktion im öffentlichen Raum dar. Vor allem innerhalb der Fußgängerzone oder der verschiedenen Altstadtplätze tragen sie zu einer Belebung und Bereicherung bei. Das Fehlen von Gestaltungsregelungen führt in einzelnen Straßenzügen und Plätzen allerdings zu einem wenig harmonischen Bild etwa durch billig wirkende, grelle oder mit aufdringlicher Werbung versehene Möblierungen. Daneben stören nicht in den öffentlichen Raum passende Abgrenzungen durch Zäune oder Bepflanzung. Diese Missstände fallen besonders in den zentralen Einkaufsstraßen ins Auge. Hier kann eine Gestaltungsempfehlung Anregungen für die Gastronomen bieten, die vor der Neuanschaffung ihrer Möblierung stehen.

Da die Plätze eine noch höhere Gestaltungsempfindlichkeit als andere Bereiche der Altstadt aufweisen, werden hier für einzelne Möblierungselemente der Freischankflächen strengere Kriterien empfohlen. Außerdem bedarf es für solche Standorte auch einer intensiven Beratung durch die Verwaltung innerhalb des Genehmigungsverfahrens.

So befinden sich im Umfeld des Hauptmarktes 8 Gaststätten, von denen 6 Betriebe eine Außengastronomie von in der Regel geringer Größe (10 – 30 m²) haben. Fast alle diese Betriebe können eine zusätzliche Außengastronomie einrichten bzw. die vorhandene erweitern. Ein Teil dieser Betriebe hat bereits signalisiert, dass sie an einer Erweiterung ihrer Tisch- und Stuhlaufstellung interessiert sind und sich hierbei auch mit der Verwaltung über die Gestaltung abstimmen wollen. Bei weiterem Interesse kann die Außengastronomie zu einem prägenden und belebenden Bestandteil des Hauptmarktes werden. Um die gestalterische Harmonie des Platzensembles zu erhalten, soll die vorgeschlagene Gestaltungsempfehlung im Zuge der gemeinsamen Gespräche mit der Verwaltung den Wirten an die Hand gegeben werden. Damit besteht die Möglichkeit, frühzeitig die gewünschten Kriterien bei der Auswahl der Möblierung zu berücksichtigen.

3. Inhalt der Gestaltungsempfehlung

Die Gestaltungsempfehlung wird in einer möglichst knappen, informativen und übersichtlichen Form als Flyer den Gastwirten die zentralen Themen der Gestaltung und Ansprechpartner der Verwaltung zur Verfügung stellen.

3.1 Zielsetzung

Um Verständnis und Interesse an der Empfehlung zu gewinnen, wird den Gastwirten zunächst die Bedeutung einer guten Gestaltung sowohl für das Stadtbild, aber auch für die Altstadtgastronomie vorgestellt. So soll sich die Tisch- und Stuhlaufstellung gestalterisch in das Gesamtbild der Altstadt einfügen, weil sie eine Visitenkarte sowohl für die Stadt als auch für die lokale Gastronomie selber darstellt.

3.2 Bestuhlung / Tische

Als die wesentlichen Elemente der Außengastronomie sollen Tische und Stühle einen von Gestaltung und Material her wertigen Eindruck machen. Hierzu gehört vor allem der Ausschluss von Plastikmöbeln. Eine Reihe von Materialien und Bildbeispiele aus der Altstadt zeigen die unterschiedlichen Möglichkeiten auf.

3.3 Schirme

Es sollen möglichst schlichte einfarbige Schirme verwandt werden, die einzeln über die Freischankfläche verteilt sind und kein Gesamtdach bilden. Eine Werbung soll sich ausschließlich auf die Gaststätte, nicht aber auf allgemeine Marken beziehen. Auf den Altstadtplätzen sollen über diese Empfehlung hinaus helle sandfarbene Schirme ohne jede Werbung verwandt werden.

3.4 Bepflanzung

Angestrebt werden soll, wenn überhaupt gewünscht oder notwendig, eine lockere, kleinteilige mediterrane Bepflanzung in einzeln über die Freischankfläche verteilten Kübeln, die nicht das Bild einer geschlossenen Abgrenzung vermitteln. Hierdurch grenzt sich die Außengastronomie nicht vom übrigen öffentlichen Raum aus und vermittelt das Bild einer Zugehörigkeit zum Freiraum.

3.5 Ansprechpartner

Die mit der Gestaltung und Genehmigung befassten Dienststellen sind nicht nur die Adressaten des Genehmigungsverfahrens für die Einrichtung einer Freischankfläche. Sie stehen auch darüber hinaus für Beratung und Hilfestellung zur Verfügung. Eine sinnvolle Gestaltung kann auf diese Weise auch gemeinsam von Gastwirt und Verwaltung entwickelt werden. Dabei übernehmen das Stadtplanungsamt und das Amt für Wohnen und Stadterneuerung die Beratung bei Gestaltung und Material- bzw. Pflanzenauswahl von Möblierung und Bepflanzung, während das Liegenschaftsamt für Umfang und Lage der Freischankflächen zuständig ist.